

Nürtingen im Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Nürtingen GmbH können steckerfertige Erzeugungsanlagen, sogenannte Plug-In-Anlagen, betrieben werden. Diese müssen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik u.a. der DIN VDE V 0100-551-1 ausgeführt, installiert, angeschlossen und betrieben werden.

Steckdosenlösungen für den Anschluss mittels eines Schuko-Steckers in Schuko-Steckdosen und/oder Einspeisungen in einen Endstromkreis sind nicht zulässig. Steckbare Plug-In-Anlagen müssen über eine besondere, berührungs- und verwechslungssichere Steckvorrichtung nach VDE 0628-1 verfügen. Diese Steckvorrichtung darf in keinem Falle durch einen Schuko-Stecker ersetzt werden.

Alle Erzeugungsanlagen, auch die Plug-In-Anlagen, müssen bei den Stadtwerken Nürtingen angemeldet und von einer in einem Installationsverzeichnis eingetragenen Elektrofachkraft in Betrieb gesetzt werden.

Da nach der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowohl der Bezug aus dem Netz für die allgemeine Versorgung als auch Einspeisungen von Erzeugungsanlagen in das Netz für die allgemeine Versorgung gemessen werden müssen, ist in der Regel der Tausch Ihres Stromzählers durch Sie zu beauftragen.

Weitere detailliertere Anforderungen über steckerfertige Erzeugungsanlagen finden Sie auf der Homepage des VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.).

Momentan sind alle Erzeugungsanlagen, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden, anmeldepflichtig. Dies könnte jedoch in der VDE TAR 4105 – wie oben beschrieben - geändert werden. Ebenfalls sind diese Anlagen bisher anmeldepflichtig für das Marktstammdatenregister. Wie sich die Regeln für das MaStR im Dezember darstellen werden, ist ebenfalls noch nicht gesichert.

Sollten Sie keinerlei Informationen über installierte Anlagen in Ihrem Gebiet erhalten haben, würde sich eine Nachmeldung dieser Anlagen als sehr zeitaufwändig gestalten.